



Selbstauskunft AIA / FATCA – beherrschende Personen

Die vorliegende Selbstauskunft schliesst an die *Selbstauskunft AIA / FATCA – Unternehmen* an. Falls ein Unternehmen gemäss der *Selbstauskunft AIA / FATCA – Unternehmen* unter Ziffer 3.2.5 als passives Unternehmen gilt (passive NFE/NFFE), muss eine Bank für alle beherrschenden Personen klären und dokumentieren, ob eine Steuerpflicht in einem AIA-Partnerstaat der Schweiz oder in den USA besteht oder nicht.

Teil 1 – Angaben zum Unternehmen

Name Firma, Institution oder Personengesellschaft

Teil 2 – Angaben zur beherrschenden Person

Für jede beherrschende Person ist eine eigene Selbstauskunft auszufüllen.

Name und Vorname

Geburtsdatum

Domiziladresse: Strasse, Nummer, PLZ, Ort

Teil 3 – Steuerdomizil/e der beherrschenden Person (steuerliche Ansässigkeit)

In diesem Teil der Selbstauskunft sind alle Länder anzugeben, in welchen die beherrschende Person nach dem dort geltenden Steuerrecht steuerlich ansässig, d. h. in der Regel mit dem weltweiten Einkommen und Vermögen unbeschränkt steuerpflichtig ist (Steuerdomizil).

Informationen, wie die steuerliche Ansässigkeit von den einzelnen Ländern bestimmt wird, finden Sie auf dem OECD AIA-Portal unter <http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/crs-implementation-and-assistance/tax-residency/>.

Die beherrschende Person ist ausschliesslich in der Schweiz steuerlich ansässig (weiter zu Teil 4).

ODER

Das beherrschende Person ist in folgendem Land bzw. in folgenden Ländern steuerlich ansässig:
(Liste ausfüllen, dann weiter zu Teil 4).

Bitte geben Sie in der Liste alle Länder an, in denen beherrschende Person steuerlich ansässig ist und ihre Steueridentifikationsnummer (SIN/TIN) für alle in der Liste angegebenen Länder.

	Steuerdomizil	SIN / TIN	Begründung bei fehlender TIN / SIN
1			
2			
3			

bitte Seite 2 ausfüllen und unterschreiben

Teil 4 – US-Steuerstatus der beherrschenden Person

Ist die beherrschende Person eine US-Person?

Nein

Ja

Angabe des zutreffenden Kriteriums (a, b, c, d, e):

Falls e. zutrifft, Angabe des Grundes:

Allfällige Bemerkungen:

Erklärung

Eine beherrschende Person ist eine US-Person, wenn sie mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt:

1. US-Staatsangehörigkeit (einfache und doppelte Staatsangehörigkeit)
2. Geburtsort in den USA (oder einem US-Territorium)
Personen, welche trotz ihrem Geburtsort in den USA nicht als US-Personen gelten, reichen eine Begründung sowie schriftliche Nachweise, z. B. Certificate of Loss of Nationality, dafür ein.
3. Besitz einer Green Card (unabhängig vom Ablaufdatum)
4. Erfüllung des «substantial presence test» (erhebliche Anwesenheit)
Dieser Test ist dann erfüllt, wenn sich die Person im laufenden Jahr an mindestens 31 Tagen und in den letzten drei Jahren (also im laufenden Jahr und in den zwei vorherigen Jahren) an 183 Tagen in den USA aufgehalten hat.
Folgende Formel ist für die Berechnung der 183 Tage anzuwenden:
[Anzahl Tage im gegenwärtigen Jahr] + [Anzahl Tage im vergangenen (letzten) Jahr x 1/3] + [Anzahl Tage im vorletzten Jahr x 1/6] ≥ 183.
5. aus anderen Gründen (z. B. Doppelwohnsitz, gemeinsame Steuererklärung als Ehefrau/Ehemann einer US-Person, langfristiger Daueraufenthalt in den USA, andere)

Teil 5 – Rechtliches und Unterschrift

Hinweis

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Bank wegen ihres FATCA-Status als Lokalbank (Deemed Compliant Foreign Financial Institution) keine Geschäftsbeziehungen mit US-Unternehmen oder Unternehmen führen darf, deren beherrschende oder wirtschaftlich berechnete Personen als US-Personen gelten.

Die Bank ist verpflichtet, der Eidgenössischen Steuerverwaltung Daten über die Bankbeziehung Ihres Unternehmens zur Weiterleitung an die betreffenden Partnerstaaten zu liefern, falls Ihr Unternehmen, beherrschende oder wirtschaftlich berechnete Personen in einem AIA-Partnerstaat der Schweiz steuerlich ansässig sind. Die aktuelle Länderliste kann über folgenden Link abgerufen werden: https://www.sif.admin.ch/sif/de/home/multilateral/steuer_informationsaust/automatischer-informationsaustausch.html

Beachten Sie bitte, dass die Bank keine Steuerberatungsdienstleistungen anbieten kann.

Änderung von Umständen

Die unterzeichnende(n) Person(en) verpflichtet/verpflichten sich, die Bank innert 30 Tagen auf eigene Initiative zu benachrichtigen und der Bank eine neu ausgefüllte und unterzeichnete *Selbstauskunft AIA / FATCA – beherrschende Personen* sowie weitere erforderliche Unterlagen zukommen zu lassen, sobald eine der in dieser Selbstauskunft enthaltenen Bestätigungen nicht mehr zutrifft.

Bestätigung und Unterzeichnung

Die unterzeichnende(n) Person(en) versichert/versichern hiermit, dass sie die Angaben auf dieser Selbstauskunft geprüft hat/haben und diese nach bestem Wissen und Gewissen der Wahrheit entsprechen, korrekt und vollständig sind. Das falsche Ausfüllen dieser Selbstauskunft kann strafbar sein. Insbesondere wird gemäss Art. 35 des Bundesgesetzes über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuer-sachen mit Busse bestraft, wer die Bank bei der Änderung von Umständen nicht benachrichtigt oder bewusst falsche Informationen liefert.

Falls die unterzeichnende(n) Person(en) als Vertretung des Unternehmens handelt/handeln, bestätigt/bestätigen sie hiermit, dass die in der Selbstauskunft aufgeführte beherrschende Person darüber unterrichtet ist, dass Informationen über sie und das Unternehmen an die betreffenden AIA-Partnerstaaten weitergeleitet werden und dass sie den Inhalt der Selbstauskunft kennt und damit einverstanden ist.



Datum

Unterschrift/en des Unternehmens oder der beherrschenden Person